

Diagnosetests

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 6. Juni 2019 02:12

Zitat von marie74

Psychologische Tests darf man als Lehrer ohne Einwilligung der Eltern gar nicht machen. Eigentlich darf man noch nicht mal einen "Selbsttest" aus einer Frauenzeitschrift machen, wenn diese ansatzweise psychologische Themen anspricht (z.B. "Sind Sie glücklich").

Selbst den studienfeldbezogenen Beratungstest des Arbeitsamtes/ Jobcenter darf man ohne schriftliche Genehmigung der Eltern nicht in der Schule durchführen.

Regelschullehrer dürfen generell keine psychologischen Testverfahren durchführen, da sie im Gegensatz zu Sonderpädagogen hierfür nicht ausgebildet sind. Etwas anderes ist die Durchführung im Rahmen der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs. Hierzu ist nicht die Erlaubnis der Eltern erforderlich, auch nicht in Sachsen-Anhalt:

"§ 4 Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

(1) Anträge auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs oder zur Änderung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung sind bis zum 10. Januar des Jahres beim Mobilen Sonderpädagogischen Diagnostischen Dienst des Landesschulamtes zu stellen. Das Landesschulamt trifft bis zum 20. Mai die Entscheidung. Es teilt diese Entscheidung den Personensorgeberechtigten mit."